



Kundeninformation Verpackungen nach PPWR

Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Die Fürniss GmbH erfüllt die Anforderungen der EU-Verpackungsverordnung (EU) 2025/40 für alle Verpackungen, die wir als Erzeuger in Verkehr bringen. Für jede dieser Verpackungsarten liegt eine EU-Konformitätserklärung vor.

1 Unsere Verpackungen und ihre Konformitätserklärungen

Verpackung	Material	Konformitätserklärung
Faltschachteln Nr. 17, 19, 23, 27, 32, 34, 36 und Faltkarton 21 B	Wellpappe	PPWR-KE-01
Druckverschlussbeutel, 60 × 80 bis 300 × 400 mm	LDPE, transparent	PPWR-KE-02
Klebeband weiß und Klebeband mit Fürniss-Logo	PVC	PPWR-KE-03
Herstelleretiketten	Haftfolie aus Polypropylen	PPWR-KE-04
Produktetiketten Großhandel, 63,5 × 50,8 mm	Papier	PPWR-KE-05

Erzeuger aller genannten Verpackungen ist die Fürniss GmbH.

2 Was die Verpackungen erfüllen

- ☒ **Schwermetalle:** Die Summe aus Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom(VI) liegt bei allen Verpackungen unter 100 mg/kg (Art. 5 Abs. 4).
- ☒ **PFAS:** Die Grenzwerte gelten nur für Verpackungen mit Lebensmittelkontakt. Unsere Verpackungen kommen nicht mit Lebensmitteln in Berührung.
- ☒ **Recyclingfähigkeit, Rezyklatanteil, Minimierung:** Diese Anforderungen gelten ab 2030. Wir bereiten sie mit unseren Lieferanten vor.
- ☒ **Einheitliche Materialkennzeichnung:** Gilt ab August 2028 und wird zum Anwendungsbeginn umgesetzt.

3 Kennzeichnung

Unsere aktuell eingesetzten Verpackungen wurden vor dem 12.08.2026 produziert. Für solche Bestände dürfen Kennung und Erzeugerangaben nach Art. 15 Abs. 5 und 6 in einem Begleitdokument stehen. Sie finden sie deshalb auf jedem Lieferschein. Die Faltschachteln tragen zusätzlich ihre Typnummer innen im Deckel; alle übrigen Verpackungen sind über Format und Material eindeutig der jeweiligen Erklärung zuzuordnen.

4 Transport- und Versandverpackungen

Für den Versand nutzen wir neutrale Standardverpackungen unserer Lieferanten, etwa Versandkartons, Stretchfolie und Umreifungsband. Die Konformität dieser Verpackungen erklären die jeweiligen Hersteller; die Erklärungen liegen uns vor bzw. werden von uns angefordert.

5 Entsorgung in Deutschland

Kartons und Papieretiketten gehören ins Altpapier, Druckverschlussbeutel, Klebeband und Folienetiketten in die Gelbe Tonne bzw. den Gelben Sack.

6 Unterlagen und Kontakt

Die EU-Konformitätserklärungen senden wir Ihnen gern zu. Die technische Dokumentation stellen wir den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung.

Registrierungsnummer Verpackungsregister LUCID: DE3693295473911